



Die Nachkriegszeit als Wiederaufbauphase

1. Erste Vorstandssitzung am 12. Dezember 1945 nach Kriegsende in Düsseldorf 102
2. Dr. Carl Schaub wird auf dem Verbandstag am 12. Dezember 1945 in Düsseldorf zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt 102
 - a. Die einleitenden Worte des neuen Vorsitzenden Dr. Schaub 103
 - b. Die neue alte Satzung für den Wiederaufbau des Verbandes 105
3. Keine Genehmigung durch die britische Militärregierung erforderlich 106
4. Vorstandssitzung am 17. September 1946 in Wuppertal befasste sich mit der Nennung zu geringer Mitgliederzahlen durch die Vereine 106
5. Verbandstag am 6. August 1947 in Düsseldorf im Zeichen der Neuorganisation nach dem Krieg 106
6. Vorstandssitzung am 13. April 1948 schlägt Dr. Handschumacher als Zentralverbandspräsidenten vor 107
7. Behördenposse um Schreibweise des Verbandsnamens 108
8. Mitgliederversammlung am 1. September 1948 in Köln mit den Abschlussworten „Einer für alle, alle für Einen“ 108
9. Vorstandssitzung am 13. November 1948 in Düsseldorf mit der Bildung eines Werbekolonnen-Ausschusses 109
10. Vorstandssitzung am 19. Februar 1949 in Düsseldorf zum „Werbeplakat-Krieg“ des Zentralverbandes 110
11. Vorstandssitzung am 30. April 1949 in Köln stellt zur Mitgliedergewinnung Werbeleiter ein 111
12. Verbandstag am 18. und 19. Juni 1949 in Königswinter mit dem Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer 111
13. Vorstandssitzungen am 3. September 1949 und 15. April 1950 in Düsseldorf zur Stimmengewichtung beim Zentralverband 114

1 Erste Vorstandssitzung am 12. Dezember 1945 nach Kriegsende in Düsseldorf

Am 12. Dezember 1945 traf sich der Vorstand vormittags im Hause des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf zu einer Sitzung, die als einzigen Tagesordnungspunkt die Vorbereitung des Verbandstages hatte. Anwesend waren die Herren Dr. Schaub aus Viersen, Michel aus Bensberg-Frankenforst, Homberg aus Wuppertal-Barmen, Zopp aus Mönchengladbach, Donnerst aus Krefeld, Dierdorf aus Rhöndorf, Schlösser aus Remscheid und Dr. von Loevenich aus Köln als Vertreter für Herrn Lukas aus Köln.¹

Dr. Schaub eröffnete die Sitzung und schlug vor, dass die Leitung der ersten drei Tagesordnungspunkte des Verbandstages dem ältesten Mitglied des Vorstandes, Herrn Zopp, als Alterspräsidenten übertragen werden sollte, um eine absolut unbeeinflusste Wahl zu sichern. In der Aussprache wurde einstimmig beschlossen, Herrn Dr. Schaub als Verbandsvorsitzenden vorzuschlagen. Er stellte sich unter dem Vorbehalt zur Verfügung, ob es möglich wäre, neben dem Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Viersen auch die Funktion des Verbandsvorsitzenden zu übernehmen.

2 Dr. Carl Schaub wird auf dem Verbandstag am 12. Dezember 1945 in Düsseldorf zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt

Direkt im Anschluss an die Vorstandssitzung fand um 11 Uhr im Haus des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf ein Verbandstag mit einer Mitgliederversammlung statt.²

Vertreten waren die Haus- und Grundbesitzervereine Köln, Düsseldorf, Wuppertal, Remscheid, Solingen, Krefeld, Mönchengladbach, Duisburg, Viersen, Oberhausen, Moers, Rheinhausen, Opladen, Leichlingen, Leverkusen, Bergisch Gladbach, Bensberg, Koblenz, Hilden, Kettwig, Lintorf, Rheydt, Solingen-Ohligs, Richrath, Benrath, Langenfeld, Odenkirchen, Kamp-Lintfort, Haan, Bonn, Hennef, Troisdorf, Siegländ und Beuel.³

Die Geschäftsstelle befand sich zu diesem Zeitpunkt in der Laurentiusstraße 99 in Bergisch Gladbach.



Dr. Carl Schaub wird am 12. Dezember 1945 neuer Vorsitzender des Rheinischen Verbandes

Die einleitenden Worte des neuen Vorsitzenden Dr. Schaub



Beschluss vom Amtsgericht Köln, 22. Oktober 1945, Herr Dr. Carl Schaub wird als Vorsitzender ins Vereinsregister eingetragen

Der kommissarische Verbandsvorsitzende Dr. Schaub eröffnete um 11 Uhr den Verbandstag mit der Feststellung, dass er nach der Amtsniederlegung des Herrn Dr. Richter auf dessen und des Verbandsgeschäftsführers Bitte hin die Leitung des Verbandes bis zur Vorstandswahl übernommen habe.⁴ Er erinnerte daran, dass der letzte Verbandstag vier Jahre zuvor in der Kaiserstadt Aachen stattgefunden habe, die nunmehr in Schutt und Asche gesunken sei. „Der rheinische Hausbesitz dürfte wohl der von den Kriegsfolgen am schwersten betroffene sein“, sagte Dr. Schaub. Neben den materiellen Schäden seien aber die persönlichen Schicksale in den Vordergrund zu stellen. Die Vereinsvertreter hatten sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen erhoben. Dr. Schaub meinte, dass dem Verbandstag die Aufgabe gestellt sei,

die neue verfassungsgemäße Grundlage des Verbandes zu schaffen. Von Bedeutung für die gerichtliche Bestellung des Vorstandes war es, dass der Verband und seine Gliederungen nicht aufgelöst werden mussten, weil sie auch in der Vergangenheit Vereinigungen auf der Grundlage freiwilliger Mitgliedschaft geblieben seien. Dr. Schaub vertrat die Ansicht, dass der Hausbesitzerorganisation eine Bindung an die NSDAP nicht nachgesagt werden könnte. Weiterhin sagte er, dass sich die Haus- und Grundbesitzerorganisation „äußerster Objektivität befleißigen“ und das Vorbringen von Forderungen vermeiden müsse, die als krasse Interessenvertretung gewertet werden könne. Die Gesamtsituation und die ungeheuren sozialen Nöte der Gegenwart müssten peinlich berücksichtigt werden. Grundlage der Aufbauarbeit bildete die Satzung,

deren vorgelegter Entwurf an die alten Satzungen vor 1933 anknüpfte.

Der vom Amtsgericht zuvor bestellte Verbandsvorsitzende Dr. Carl Schaub⁵ führte beim Tagesordnungspunkt zur Satzungsänderung aus, dass dem Vorstand und dem Rechtsausschuss des Verbandes der Satzungsentwurf bereits vorgelegen habe. Der Verbandsgeschäftsführer Dr. Carl Hesberg fügte hinzu, dass die Verbandssatzungen und Vereinssatzungen eine gewisse Einheit darstellten und dass anknüpfend an die im Jahre 1933 gültigen Satzungen die bis dahin und danach gemachten Erfahrungen berücksichtigt worden seien.⁶

Vom Vorstand wurde zudem beantragt, zugleich den alten Namen des Verbandes wiederherzustellen „Verband Rheinischer Haus- und Grundbesitzer e.V.“ Die Satzung wurde gegen die Stimmen von zwei Mitgliedsvereinen angenommen.

Unter der Versammlungsleitung von Herrn Zopp wurde der Viersener Oberbürgermeister, Herr Dr. Carl Schaub, einstimmig zum Verbandsvorsitzenden gewählt.⁷ Protokollführer war Dr. Hesberg.

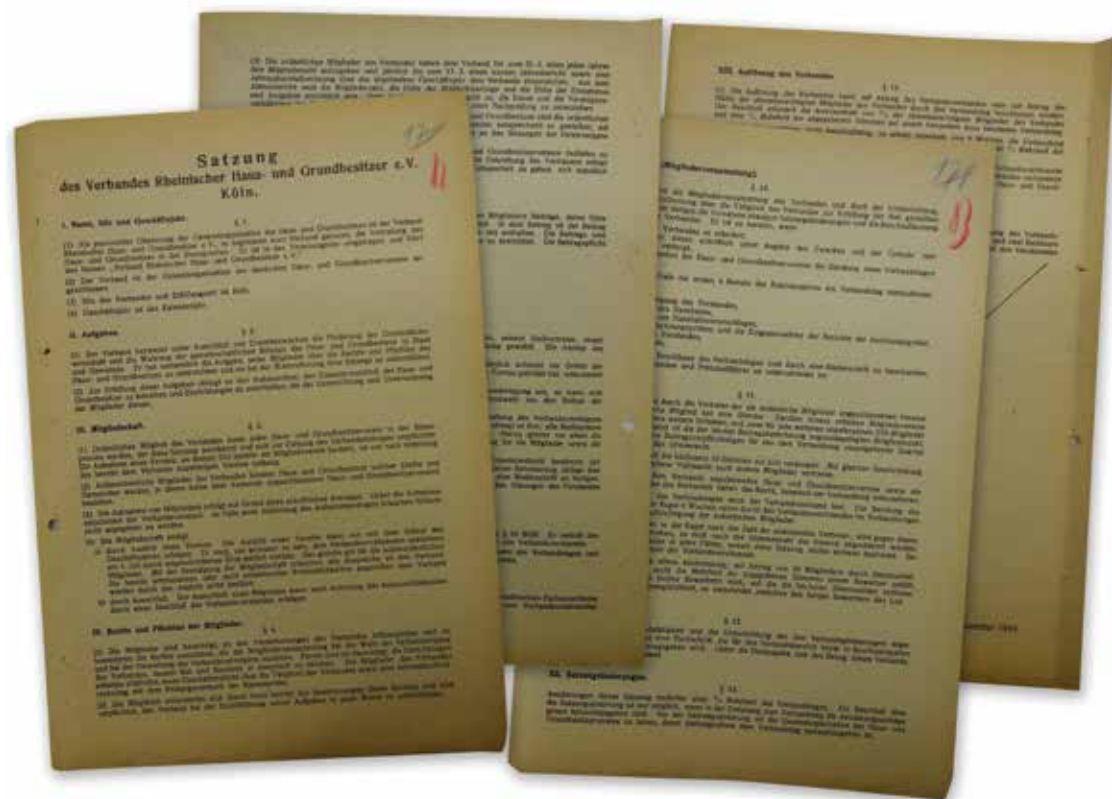
Des Weiteren wurden in den Vorstand folgende Mitglieder gewählt:

Herr Bernhard Michel aus Bensberg-Frankenforst als stellv. und geschäftsführender Vorsitzender und Kassenwart, Herr Aloys Dierdorf aus Rhöndorf, Herr J. Donners aus Krefeld, Herr Robert Homberg aus Wuppertal-Barmen, Herr Karl Lange aus Bergisch-Gladbach, Herr Ing. Franz Lukas aus Köln, Herr Ernst Schlösser aus Remscheid und Herr Ludwig Zopp aus Mönchengladbach. Weiterhin wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, je einen Vertreter der Städte Aachen, Düsseldorf, Duisburg, Koblenz und Trier zu kooptieren.



Die neue alte Satzung für den Wiederaufbau des Verbandes

Die Mitgliederversammlung verabschiedete eine komplett neue Satzung gegen die Stimmen von zwei Mitgliedsvereinen. Im § 4 Abs. 3 war geregelt, dass die ordentlichen Mitglieder des Verbandes jährlich bis zum 15. März einen kurzen Jahresbericht sowie eine Jahresabschlussrechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr dem Verband einzureichen hatten. Aus dem Jahresbericht mussten die Mitgliederzahl, die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Höhe der Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sein. Dem Verband stand das Recht zu, die Kasse und die Vermögensverhältnisse der ihm angeschlossenen ordentlichen Mitglieder einer Nachprüfung zu unterziehen. Abs. 4 waren die Mitglieder gehalten, ihre Satzungen den Richtlinien des Verbandes entsprechend zu gestalten, auf dessen Verlangen Versammlungen zu berufen und den Verband an den Sitzungen der Vereinsorgane zu beteiligen. Nach § 4 Abs. 5 bedurften die Vorsitzenden der dem Verbands angehörigen Haus- und Grundbesitzervereine zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Vorstandes.⁸



Satzung des Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzer e. V. Köln vom 12. Dezember 1945

Nach § 12 war eine Fachzeitschrift, die für den Verbandsbereich bzw. in Bezirksausgaben für bestimmte Bezirke herausgegeben wurde, zur Belebung der Verbandstätigkeit und Unterrichtung vorgesehen. Über die Herausgabe und den Bezug hatte der Vorstand zu beschließen.

Nach § 8 Abs. 1 war der Verbandsvorsitzende Vorstand im Sinne § 26 BGB. Zu seiner Amtsführung bedurfte er des Vertrauens des Verbandstages und des Vorstandes der Gesamtorganisation der Haus- und Grundbesitzervereine.

Nach § 11 Abs. 1 wurde der Verbandstag durch die Vertreter der als ordentliche Mitglieder angeschlossenen Vereine gebildet. Jedes ordentliche Mitglied hatte eine Stimme. Darüber hinaus erhielten Mitgliedsvereine für jede angefangene 250 Mitglieder eine Stimme. Nach Abs. 2 durfte ein Abgeordneter allerdings höchstens 10 Stimmen auf sich vereinigen.



Keine Genehmigung durch die britische Militärregierung erforderlich

Am 20. Dezember 1945 hatte Dr. Schaub die Verfügung des Oberpräsidenten vom 3. Dezember 1945 erhalten, der zufolge alle wirtschaftlichen Organisationen für ihre Weiterführung der Genehmigung der zuständigen Provinzialverwaltung bedurften, die ihrerseits die erforderliche Zustimmung bei der britischen Militärregierung einholen musste. Jede Tätigkeit der vorgenannten Art war ohne Genehmigung der Provinzialverwaltung ungesetzlich und konnte als Verstoß gegen die Anordnungen der Militärregierung geahndet werden. Herr Dr. Hesberg beantragte daher noch am 28. Dezember 1945 die entsprechende Genehmigung beim Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz.

Herr Dr. Hesberg unterrichtete in dieser Angelegenheit auch die Haus- und Grundbesitzerverbände Ruhrkohleverband, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Hannover. Des Weiteren informierte er mit Schreiben vom 29. Dezember 1945 die damaligen Mitgliedsvereine Köln, Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal, Krefeld, Neuss, Aachen, Mönchengladbach, Solingen, Remscheid, Gummersbach, Bonn, Siegburg, Troisdorf, Godesberg, Honnef, Königswinter, Eschweiler, Düsseldorf-Benrath, Solingen-Ohligs, Hilden, Opladen, Leverkusen, Burscheid, Hückeswagen, Velbert, Mettmann, Kettwig, Rhein-Hochemmerich, Rhein-Friemersheim, Süchteln, Geldern und Kempen.

Bereits am 21. Januar 1946 fand eine Besprechung in der Wirtschaftsabteilung des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz statt. Herr Assessor Dr. Büllles, Justitiar für die wirtschaftlichen Organisationen, erklärte, dass der Erlass vom 3. Dezember 1945 auf die Verbände und die Haus- und Grundbesitzervereine nicht anzuwenden gewesen sei und die Organisation in der bisherigen Weise weiterarbeiten könnte. Diese Feststellung könne als Genehmigung betrachtet werden. Es würde aber vom Oberpräsidium erwartet, dass die Satzungen der Organisationen und deren Vorstände „zeitentsprechend“ umgestaltet werden.

Am 29. März 1946 wurden schließlich die Satzungsänderung sowie die Vorstandsmitglieder ins Vereinsregister eingetragen. Mit Beschluss des Wohnungsamtes der Stadt Köln wurden dem Rheinischen Verband zudem zwei Büroräume am Appellhofplatz 20 in Köln zugewiesen.

Gewerbe-Registrierungsnummer der britischen Militärregierung für den Rheinischen Verband





Vorstandssitzung am 17. September 1946 in Wuppertal befasste sich mit der Nennung zu geringer Mitgliederzahlen durch die Vereine

Auf der Vorstandssitzung am 17. September 1946 in der Industrie- und Handelskammer in Wuppertal-Elberfeld teilte Dr. Schaub mit, dass die Satzung in § 4 Abs. 5 geändert werden müsse, weil bei den Vereinen Meinungsverschiedenheiten entstanden seien.⁹ Die Bestimmung, wonach die Vorsitzenden der verbandsangehörigen Vereine zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Vorstandes bedurften, sei in dem ursprünglichen, vom Verbandsgeschäftsführer ausgearbeiteten Entwurf nicht enthalten gewesen, vielmehr erst aus Kreisen des Rechtsausschusses aufgenommen worden. Die Streichung wurde letztendlich auf der Mitgliederversammlung am 6. August 1947 vollzogen. Zu den Absätzen 3 und 4 des § 4 der Satzung bemerkte Dr. Schaub, dass schon vor 1933 wiederholt aus Mitgliederkreisen dem jetzigen Abs. 3 entsprechende Normen gefordert worden seien, weil verschiedene Verbandsvereine geglaubt hätten, sich durch Angabe wesentlich geringerer Mitgliederzahlen ihren Beitragsverpflichtungen gegenüber dem Verband entziehen zu können. Es sei deshalb eine Abänderung dahingehend zu erwägen gewesen, dass der Verbandstag einen Prüfer wählen sollte, der unabhängig von der Verbandsleitung die tatsächlichen Mitgliederzahlen zu überprüfen habe.

Der Vorstand beschloss zudem einstimmig, den Vereinsleiter des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins von 1888, Dipl. Ing. Franz Lukas, als Vereinsvorstand abzurufen und, ebenfalls einstimmig, dass der Verbandsvorsitzende Dr. Schaub von dem in der Kölner Satzung vorgesehenen Abberufungsrecht unverzüglich Gebrauch zu machen hatte, damit die bisher trotz wiederholter Aufforderung durch den Beirat des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins unterbliebene Umstellung der Kölner Satzung auf zeitgemäße Grundlagen durchgeführt werden konnte. Der Rheinische Verband hatte damit von einer Satzungsermächtigung Gebrauch gemacht, die entsprechend dem Führerprinzip im Wege der Gleichschaltung eingeführt worden war und die der Beirat beseitigen wollte. Der Rheinische Verband hat die Nazi-Ideologie somit mit den eigenen Waffen geschlagen.



Verbandstag am 6. August 1947 in Düsseldorf im Zeichen der Neuorganisation nach dem Krieg

Der Verbandstag fand am 6. August 1947 im Sitzungssaal des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf statt.¹⁰

Die Mitgliederversammlung 1947 stand im Zeichen der Neuorganisation des Verbandes nach dem Krieg. Es wurde festgestellt, dass auf der Mitgliederversammlung am 12. Dezember 1945 nur ein provisorisches Gremium als Vorstand gewählt worden war.

Die Mitgliederversammlung bestätigte daraufhin Dr. Carl Schaub aus Viersen als Verbandsvorsitzenden, Bernhard Michel aus Bensberg-Frankenforst als 2. Vorsitzenden und Schatzmeister sowie Aloys Dierdorf aus Bad Rhöndorf, J. Donners aus Krefeld, Rechtsanwalt Dr. Johannes Handschumacher aus Düsseldorf, Karl Herker aus Duisburg-Ruhrort, Karl Langel aus Bergisch-Gladbach, Ernst Schlösser aus Remscheid und Ludwig Zopp aus Mönchengladbach als Beisitzer für den Vorstand. Gemäß einem satzungsändernden Beschluss über die Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde der Vorstand auf 15 Mitglieder vergrößert und August Flabb aus Solingen, Paul Herzog aus Wuppertal-Barmen, Stoll

aus Bonn sowie Alfred Weyermann aus Wuppertal-Elberfeld neu in den Vorstand gewählt. Dr. Carl Hesberg trug den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1946 bis 1947 vor. Er wies daraufhin, dass im Berichtszeitraum besondere Probleme bei der Neugestaltung nach dem Zusammenbruch bestanden hatten. Die Verluste waren nicht allein durch die Zerstörung von Organisationsgebäuden bedingt, sondern auch dadurch, dass viele Mitglieder, insbesondere ehren- und hauptamtlich tätige Mitarbeiter, wegen der Kriegsschäden abwanderten. Eine weitere Belastung bedeutete für den Verband die Abtrennung der südlichen Rheinprovinz mit den Verbandsvereinen der Regierungsbezirke

Koblenz und Trier. Besonders bewährt hatten sich aber die Bereisung der Gebiete sowie die fortgesetzte Herausgabe von neuem Werbematerial. Es hatten auch 150 Versammlungen stattgefunden. Die Mitgliederzahlen hatten Anfang 1946 noch 28.900 betragen, Mitte 1947 schon 34.400. Dem Wunsch der Vereine der Südrheinprovinz, beim Rheinischen Verband zu bleiben, hätte bei der Auflösung der französischen Militärregierung nicht entsprochen werden können. Wegen der Unbestimmtheit der damaligen Zonen- und Staatsgrenzen war zunächst nur ein loser organisatorischer Zusammenschluss in einer Interessengemeinschaft der Haus- und Grundbesitzervereine der französischen Zone gegründet worden.



Vorstandssitzung am 13. April 1948 schlägt Dr. Handschumacher als Zentralverbandspräsidenten vor



Dr. Handschumacher, 1948

Dr. Schaub berichtete am 13. April 1948 auf der Vorstandssitzung in der Königsallee in Düsseldorf,¹¹ dass der Zentralverbandsvorstand und die Mitgliedsverbände dem Zentralverbandspräsidenten Prof. Dr. Drost einstimmig das Misstrauen ausgesprochen und ihn als Präsidenten abberufen hatten.

Dem waren persönliche Auseinandersetzungen des Prof. Dr. Drost mit allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie mangelnde Initiative der Vertretung vorausgegangen. Bei der Frage der Nachfolge hatte der Rheinische Verband angesichts seiner Bedeutung in der Gesamtorganisation das eigene Vorstandsmitglied, Rechtsanwalt Dr. Handschumacher, vorgeschlagen.

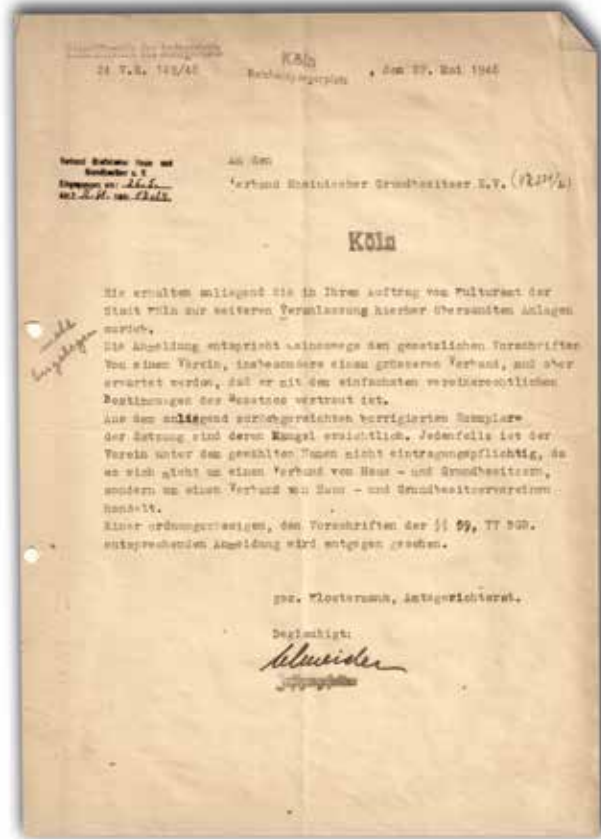
Dr. Hesberg berichtete über die Mitglieder-

entwicklung. Anfang 1947 hatte der Verband eine Mitgliederzahl von 32.700 Mitgliedern erreicht. Am 1. Januar 1948 waren es bereits 40.700 Mitglieder. Die Steigerung um 24,5 Prozent sei vor allem der starken Zunahme in den Mittelstädten und kleinen Gemeinden zu verdanken gewesen. So verzeichnete Köln 5.000, Wuppertal 4.890, Düsseldorf 4.306, Duisburg 2.482, Solingen 2.400, Krefeld 2.233, Remscheid 1.380, Mönchengladbach 1.230, Aachen 1.220 sowie Bonn 500 Mitglieder zu verzeichnen.

Unter Verschiedenes stellte Dr. Handschumacher bemängelnd fest, dass der Rundfunk keinerlei Berichte zu den Fragen der Grundstückswirtschaft bringen würde und dass daher von Seiten des Zentralverbandes Einfluss genommen werden müsste.



Behördenposse um Schreibweise des Verbandsnamens



Schreiben vom 23. April 1948

Aufgrund der Verordnung 122 des Innenministers zum Vereinsrecht vom 17. April 1948 mussten alle Vereine ihre allgemeinen Ziele und Zwecke durch förmliche Bekanntmachung oder in anderer Weise der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen. Herr Dr. Hesberg zeigte mit Schreiben vom 23. April 1948 dem Kulturamt der Stadt Köln Namen und Ziele entsprechend der Satzung an. Der Jahresbeitrag betrug damals pro Mitglied der angeschlossenen Vereine 1,60 Reichsmark.

Mit Schreiben vom 22. Mai 1948 schrieb daraufhin Herr Klostermann, Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Köln, dass der Rheinische Verband die Unterlagen zurückerhalte. Die Anmeldung hätte keineswegs den gesetzlichen Vorschriften entsprochen. Von einem Verein, insbesondere einem größeren Verband, müsse aber erwartet werden können, dass er mit den einfachsten vereinsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes vertraut ist, so der Amtsgerichtsrat. Herr Klostermann korrigierte das Satzungsexemplar, um die Mängel deutlich zu machen. Jedenfalls sei der Verein unter dem gewählten Namen nicht eintragungsfähig, da es sich nicht um einen Verband von Haus- und Grundbesitzern, sondern um einen Verband von Haus- und Grundbesitzervereinen handelt. Einer ordnungsgemäßen Eintragung würde die Vorschriften der §§ 59, 77 BGB entgegenstehen.

Der Rheinische Verband entgegnete mit Schreiben vom 31. Mai 1948 daraufhin, dass es sich nicht um eine Anmeldung zum Vereinsregister, sondern um eine Anzeige aufgrund der Verordnung Nr. 122 handelte. Das Amtsgericht Köln erwiderte mit Schreiben vom 5. Juni 1948, dass der Zweck des Schreibens nicht verständlich sei und von daher vor dem Registergericht vorgesprochen werden sollte. Dann meldete sich mit Schreiben vom 8. September 1948 wieder das Kulturamt der Stadt Köln, um die gleichen Unterlagen vom 23. April 1948 erneut anzufordern. Letztendlich musste der Vereinsname nicht geändert werden.



Mitgliederversammlung am 1. September 1948 in Köln mit den Abschlussworten „Einer für alle, alle für einen“

Dr. Schaub erklärte in der Begrüßungsansprache am 1. September 1948 in der Bürgergesellschaft in Köln auf der Mitgliederversammlung, dass mit Rücksicht auf die Währungsreform die Mitgliederversammlung entgegen der alten Tradition des Verbandes nicht im Juni, sondern erst zwei Monate nach der Währungsreform einberufen worden sei, um möglichst vielen Vereinen die Teilnahme an der Versammlung finanziell ermöglichen zu können.¹²

Sein besonderer Gruß galt dem neuen Präsidenten des Zentralverbandes, Herrn Oberbürgermeister a. D., Rechtsanwalt Dr. Handschumacher.

So erfreulich die Mitgliederzahl von 41.700 gewesen sei, so war dennoch die Zahl der Hausbesitzer, die dem Rheinischen Verband als Mitglieder angehörten, gemessen an der Gesamtzahl der Haus- und Grundbesitzer nach Auffassung von Dr. Schaub fast durchweg viel zu gering. Deshalb hatte der Verbandsvorstand empfohlen, durch eine Versammlungswelle im ganzen Verbandsbereich das Interesse des Haus- und Grundbesitzes für die Organisation zu wecken. Um Mittel und Wege zu erschließen, die einen großen Werbeerfolg sichern sollten, wurde empfohlen, einen Werbeausschuss einzusetzen.

Auf dem Gebiet des Wohnungs- und Mietrechts wurde über die geplante Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz, die Einführung von Mietschöffengerichten und den freiwilligen Wohnungstausch diskutiert. Auch die Wiederaufbaufinanzierung war ein Thema.

Verbandsschatzmeister Michel trug die Bilanz für die Jahre 1946/1947 vor. Der Mitgliedsbeitrag betrug 40 Pfennig.

Neu in den Vorstand sind Rechtsanwalt Dr. Ranff aus Krefeld und Amtsgerichtsrat Brock aus Bergisch Gladbach gewählt worden. Anstelle des Herrn Herzog wurde Herr Dress aus Wuppertal-Barmen in den Vorstand gewählt. Durch das Los waren die Herren Dierdorf und Herker aus dem Vorstand ausgeschieden. Anstelle des Herrn Dierdorf wurde Herr Wagner aus Düren einstimmig gewählt. Herr Herker wurde einstimmig wiedergewählt. Als Nachfolger für den zurückgetretenen Verbandsschatzmeister Michel wurde einstimmig Herr Schäfer aus Köln gewählt.

Zum Abschluss der Versammlung um 13.15 Uhr sagte der neue Zentralverbandspräsident, Dr. Handschumacher: „Jeder muss an seiner Stelle mitarbeiten. Einer für alle, alle für einen“.



Vorstandssitzung am 13. November 1948 in Düsseldorf mit der Bildung eines Werbekolonnen-Ausschusses

Thema der Vorstandssitzung am 13. November 1948 in den Geschäftsräumen des Haus- und Grundbesitzervereins Düsseldorf waren neue Maßnahmen zum Ausbau der Organisation.¹³ Dr. Schaub erklärte, dass trotz zahlreicher Werbeversammlungen die Mitgliederzahl nicht wesentlich gestiegen sei. Es sei daher notwendig gewesen, Werber heranzubilden, die von Haus zu Haus gehen und Hausbesitzer als Mitglieder werben. Ein Ausschuss wurde gebildet, der die Einzelheiten über die Schaffung, Ausbildung und Leitung der Werbekolonnen ausarbeiten sollte. Weiteres Thema war die Notwendigkeit der Schaffung einer Altersversorgung für die leitenden Angestellten des Verbandes und der groß- und mittelstädtischen Vereine.

„Jeder müsse an seiner Stelle mitarbeiten. Einer für alle, alle für einen“



Dr. Fischer, ab 1948
stellvertretender Geschäftsführer (1961)

Im Gespräch war ein Anschluss an die Ruhegehaltskasse, die die Handwerkskammer Düsseldorf für ihre leitenden Angestellten in der Trizone einrichten wollte.

Der Vorstand beschloss, den Geschäftsführer des Verbandes freier Wohnungsunternehmen, Herrn Dr. Dittmar, als beratendes Mitglied für die Vorstandssitzungen hinzuzuziehen.

Am 20. Dezember 1948 trat Dr. Fischer als juristischer Mitarbeiter neu in den Rheinischen Verband ein und wurde an der Seite von Dr. Carl Hesberg stellvertretender Geschäftsführer.¹⁴

10. Vorstandssitzung am 19. Februar 1949 in Düsseldorf zum „Werbeplakat-Krieg“ des Zentralverbandes

Auf der Vorstandssitzung vom 19. Februar 1949 wurde die Protestaktion des Zentralverbandes, die vor allem im „Plakatkrieg“ ihren besonderen Ausdruck gefunden und einen starken Widerhall bei den Parteien erfahren hatte, besonders erwähnt.¹⁵ Die Verbandsrundschreiben waren als Mitteilungsblatt ein wichtiges Bindeglied zwischen der Organisation und ihren Mitgliedern und wurden von vielen Mitgliedern, die die Geschäftsstelle nicht in Anspruch genommen haben, als das Äquivalent für den Organisationsbeitrag angesehen. Der Mitgliederbestand am 1. Januar 1949 hatte 44.629 gegenüber 33.208 zwei Jahre zuvor betragen.

Herr Schlösser erklärte sich bereit, das Amt des Verbandschatzmeisters zu übernehmen, das durch das Ausscheiden von Herrn Schäfer aus Köln frei geworden war. Herr Lampertz entwickelte ein neues Werbekonzept. An einer Umfrage unter den 104 Mitgliedsvereinen, hatten sich „beschämender Weise“ aber nur zehn Vereine beteiligt. Er betonte, dass es nicht sein könnte, dass Schleswig-Holstein die gleiche Mitgliederzahl wie der Rheinische Verband zählen würde. Eine Mitgliederwerbung sei daher so wichtig gewesen.

Bei der Altersversorgung wurde vereinbart, dass bei einer 15-jährigen Tätigkeit beim Verband ein Anspruch entstehen würde. Es waren 300 DM für den Geschäftsführer und 250 DM für die Witwe als monatliche Rente vorgesehen.

11. Vorstandssitzung am 30. April 1949 in Köln stellt zur Mitgliederwerbung Werbeleiter ein

Auf der Vorstandssitzung am 30. April 1949 im Hotel Fürstenhof in Köln ging es um die Umgestaltung des Mitteilungsblattes.¹⁶ Bereits ab dem 1. Juli sollte das Mitteilungsblatt durch die Verstärkung des Anzeigenteils auf zwölf Seiten gebracht werden. Für bestimmte Großstädte waren 16 Seiten vorgesehen. Der Vorstand beschloss zudem, einen Werbeleiter und sechs Unterwerber zur Probe für die Dauer von sechs Monaten einzustellen, um neue Mitglieder zu gewinnen.

12. Verbandstag am 18. und 19. Juni 1949 in Königswinter mit dem Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer

Zur Mitgliederversammlung wurde mit Sonderrundschreiben Nr. 7 vom 18. Mai 1949 eingeladen.²⁶ Am 18. Juni 1949 tagte die Mitgliederversammlung im Düsseldorfer Hof in Königswinter. Zunächst gedachte die Versammlung der verstorbenen Vorstandsmitglieder, insbesondere dem Syndikus des Barmer Haus- und Grundbesitzervereins, Herrn Dr. Georg Tismer, der nach der vorjährigen Zentralverbandstagung einem Herzschlag erlegen war.¹⁷ Herr Dr. Schaub gab einen Rückblick über die Arbeit der letzten vier Jahre. Insbesondere hob er die Steigerung der Mitgliederzahl im Verlauf des zweiten Halbjahres von 1946 bis 1949 um 5.100 auf 43.500 Hausbesitzer hervor, so dass wieder die Mitgliederzahl des Jahres 1939 erreicht werden konnte.

Ein weiterer Ausbau der Organisation war aber vonnöten. Zum einen sei die finanzielle Ausrüstung der Organisation unzulänglich gewesen, die im krassesten Missverhältnis zu den vom Verband vertretenen Milliardenwerten gestanden hätten. Zwar sei es erfreulich gewesen, dass es wieder zu einem ausgeglichenen Verbandshaushalt kommen konnte und die Notzeit des Wechselkredits sogleich nach der Währungsreform überwunden war. Die Inangriffnahme mancher Aufgaben hatte jedoch wegen Fehlens finanzieller Mittel unterbleiben müssen, so insbesondere die Bildung von Wiederaufbaugemeinschaften und ähnlichen Einrichtungen zur Förderung des Wiederaufbaus des privaten Hausbesitzes.¹⁸

Ein zweiter Gesichtspunkt sei die Notwendigkeit gewesen, die Macht des Hausbesitzes auf der politischen Ebene zur Geltung zu bringen.

Beim Soforthilfegesetz sei es durch die unermüdliche und zielbewusste Arbeit des Verbandes gelungen, die maßgebenden Stellen davon zu überzeugen, dass der Hausbesitz der leistungsschwächste Teil der Wirtschaft sei und der Schonung zur Wiederherstellung der Rentabilität bedürfe. So sei die Milderung des Abgabensatzes bei der Soforthilfeabgabe für



Düsseldorfer Hof in Königswinter (ca. 1950)

Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke erreicht worden. Dies sei die beste Werbepole beim Ausbau der Organisation.

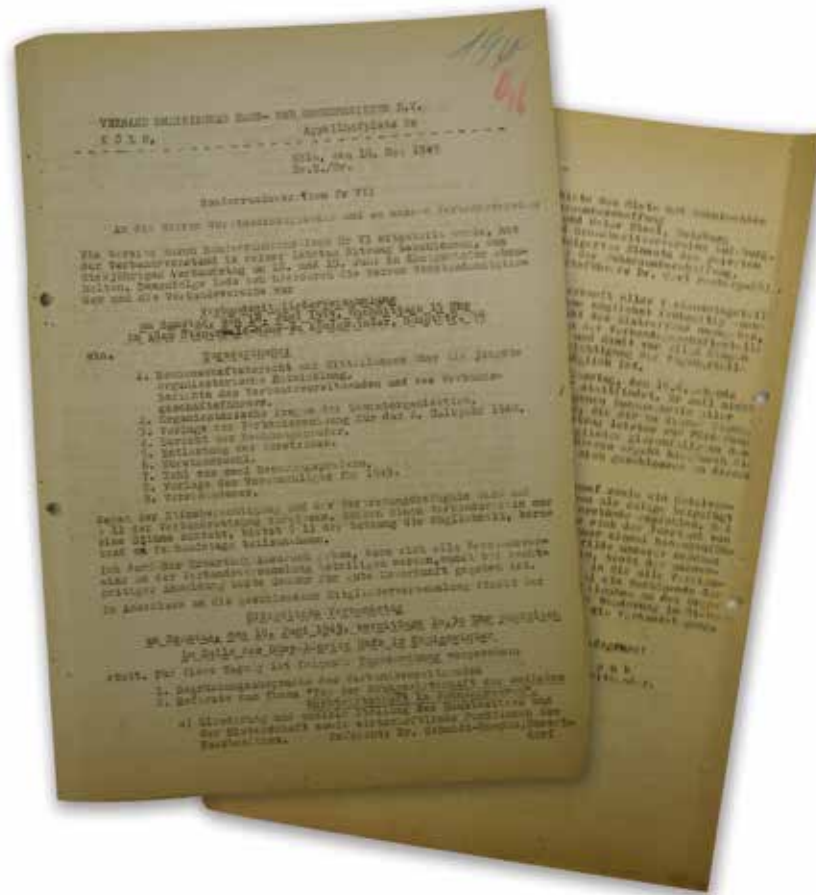
Dr. Schaub dankte Herrn Dr. Handschumacher für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Verband und dem Zentralverband. Des Weiteren dankte er Herrn Rechtsanwalt und Notar Etzel, dem Vorsitzenden des Duisburger Vereins, dafür, dass er sich als Vorsitzender des Zonenwirtschaftsausschusses der CDU für die Belange der Hausbesitzer, vor allem bei der Mietpreisbildung, eingesetzt habe.

Zum Schluss gab Herr Dr. Schaub bekannt, dass der Zentrallausschuss des Zentralverbandes beschlossen habe, den bürgerlichen Parteien Kandidaten des Hausbesitzes zu präsentieren, darunter vor allem Dr. Handschumacher.¹⁹

Der Verbandsgeschäftsführer Dr. Hesberg trug vor, dass eine große Anzahl von Gemeinden mit über 3.000 Einwohnern noch ohne Hausbesitzerorganisationen sei. Ein Aufbau von Vereinen in diesen kleinen Gemeinden sei in Anlehnung an größere benachbarte Hausbesitzerorganisationen möglich, wobei diese, wie das z. B. in Rheinland-Pfalz der Fall sei, Patenschaften übernehmen könnten. Ein Werbeflugblatt wurde herausgegeben. Der ZV hatte ein Musterreferat ausgearbeitet, das auf die Neugründung von Vereinen abstellte.

Durch diverse Kostensteigerungen sei gegenüber 1938 der Reinertrag durch die Mieten auf 50 Prozent zurückgegangen. Der Kampf um die Wiederherstellung der Rentabilität des Hausbesitzes stand daher im Vordergrund.

Sonderrundschreiben Nr. 8 vom 18. Mai 1949



Dr. Hesberg ging auf die Verwirklichung der Wassergeldumlage in NRW ein, den Einspruch der Gewerkschaften bei der vorgesehenen Umlage der Grundsteuer und der Gebühren, womit sich der Preisrat noch beschäftigen sollte. Eine Mieterhöhung zum Zwecke der Durchführung von Reparaturen sei mit Rücksicht auf die Steigerung des Bauindex und des aufgestauten Bedarfs notwendig gewesen. Ebenso sei die Einführung eines Untermietzuschlages gerechtfertigt gewesen. Der NRW-Finanzminister stand in dieser Frage im Gegensatz zur Verwaltung für Wirtschaft. Nach Ansicht von Dr. Hesberg war es skandalös, welche Geschäfte Mieter aus der Untervermietung, unbekümmert durch den Preisstopp, machten und welche Gewinne sie aus dem Kapital des Hausbesitzes geschlagen haben.²⁰

Der Verband hatte sich stets stark für den kriegsbeschädigten Hausbesitz eingesetzt, so insbesondere für die Saldierung der Kriegsschäden und für die Ruineneigentümer. Der Verband war sehr darauf bedacht, dass dem privaten Hausbesitzer in erster Linie Gelder für den Wiederaufbau erschlossen wurden. Bezüglich der

Regelung der Ruinenhypotheken hatte der Zentralverband einen eigenen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Anpassung der Umstellungsgrundschulden an die noch vorhandenen Werte vorsah.²¹

Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig, dass Beschlüsse des Zentrallausschusses des Zentralverbandes für die Mitgliedsverbände und Vereine bindend sein sollten.²² Der Verbandsschatzmeister, Herr Schlösser, trug den Jahresabschluss vor.²³ Der Mitgliedsbeitrag betrug 1,60 Deutsche Mark.

Schlösser teilte auch mit, dass ein neuer Betrag für einen Kampffonds des Zentralverbandes aus der Umlage des vergangenen Jahres gezahlt werden würde. Eine weitere zusätzliche Leistung war, dass das Mitteilungsblatt um vier Seiten erhöht wurde, so dass ein 12-seitiges Mitteilungsblatt geboten werden konnte.²⁴ Die Abnahme der DWW des Zentralverbandes sollte durch eine Umlage von 7 Pfennig pro Mitglied im Jahr gedeckt werden.

Anstelle des ausgeschiedenen Herrn Schaefer aus Köln wurde Herr Gaeb aus Köln, für Herrn Michel, der auf eine Wiederwahl verzichtete, wurde Herr Hausmann aus Gummersbach in den Vorstand gewählt. Weiter wurden vorbehaltlich einer Satzungsänderung Herr Notar Dr. Maubach aus Köln und Herr Verhoeven aus Kleve in den Vorstand gewählt. Anstelle von Herrn Michel wurde Herr Flapp einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herr Dr. Schaub wurde im Amt bestätigt.²⁵

Die Sitzung war um 18.30 Uhr beendet.

Der öffentliche Verbandstag fand am Sonntag, 19. Juni 1949, ab 10.30 Uhr im gleichen Hause statt mit dem Thema **„Von der Zwangswirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft im Wohnungswesen“**. Dr. Schmidt-Hoepke hielt hierbei ein Referat zur Gliederung und sozialen Stellung des Hausbesitzes und der Mieterschaft sowie der wirtschaftlichen Funktionen des Hausbesitzes. Erfordernisse auf dem Gebiet der Miet- und Wohnrechte zwecks Förderung der Wohnraumbeschaffung behandelte Rechtsanwalt und Notar Etzel aus Duisburg. Verbandsgeschäftsführer Dr. Carl Hesberg befasste sich mit den Erfordernissen für den gesteigerten Einsatz des privaten Haus- und Grundbesitzes bei der Wohnraumbeschaffung.

Ein Grußwort hielt zudem der Präsident des Parlamentarischen Rates, Dr. Konrad Adenauer. Er wies darauf hin, dass die Privatinitiative zur Erfüllung der großen Aufgaben auf dem Wohnungsbausektor unbedingt nötig sei.²⁷

Ab 20 Uhr gab es am 18. Juni 1949 einen Begrüßungsabend in Honnef. Er sollte nicht nur Gelegenheit bieten für ein ungezwungenes Zusammensein aller Teilnehmer und der Ehren Gäste, er sollte zugleich auch ein Beitrag leisten zur Förderung der Organisation in Honnef. Ferner war eine Wanderung im Siebengebirge oder auch eine Dampferfahrt als Rahmenprogramm vorgesehen.



Dr. Konrad Adenauer

13 Vorstandssitzung am 3. September 1949 und 15. April 1950 in Düsseldorf zur Stimmengewichtung beim Zentralverband



Von 1949 bis 1988 diente das wiederaufgebaute Ständehaus am Schwanenspiegel, der ehemalige Sitz des früheren Rheinischen Provinziallandtags, als Sitz der nordrhein-westfälischen Volksvertretung

bandes nicht angemessen, sogar unwürdig sei. Diese Frage stand im engen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Hauses des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins. Beide Organisationen waren jahrzehntelang in demselben Gebäude untergebracht. Dieser Zustand sollte wieder hergestellt werden.

Es wurde berichtet, dass der Zentralverband seine Geschäftsstelle an den Sitz des Zentralverbandspräsidenten nach Düsseldorf verlegen wollte und nicht nach Köln, um unliebsame Arbeitsverzögerungen zu vermeiden. Das stieß auf Ablehnung, bei einem Präsidentenwechsel nicht immer der Sitz der Geschäftsstelle geändert werden könnte. Für Köln hatte die Nähe zur Bundeshauptstadt Bonn gesprochen.

Auf der Vorstandssitzung am 15. April 1950 im Landtagsgebäude zu Düsseldorf teilte Dr. Hesberg mit,²⁹ dass die Mitgliederzahl zum 1. Januar 1950 51.172 betragen habe, so dass eine Steigerung um 15 Prozent zum Vorjahr erzielt worden sei. Kritisiert wurden die Beitragsrückstände der Vereine. Der Verband hatte sich deshalb dazu entschlossen, dem Zentralverband von vornherein 3 Prozent weniger zu melden, um diese Rückstände auszugleichen. Dr. Schaub berichtete, dass in der letzten Sitzung des Zentralausschusses der Beschluss gefasst worden sei, ein abgestuftes Stimmrecht einzurichten. So gab es für 5.000 Mitglieder eine Stimme und für weitere 10.000 Mitglieder eine weitere Stimme. Des Weiteren konnte jeder Verband einen weiteren Vertreter aus den Reihen des Verbandes ohne Stimmrecht zu den Sitzungen hinzuziehen. Der Verbandstag sollte Anfang Juli nach den Landtagwahlen stattfinden, damit die Wirkung des Verbandes in der Presse nicht durch die Wahlkampagnen beeinträchtigt würde.

Auf der Vorstandssitzung am 3. September 1949 im Hotel Monopol in Düsseldorf wurde beschlossen,²⁸ den zusammen mit dem Verband der Haus- und Grundbesitzervereine im Ruhrkohlenbezirk auf der Zentralverbandstagung eingebrachten Satzungsänderungsantrag dahingehend zu ergänzen, dass Verbände, die mehr als 6.000 Mark zahlten, für jede weiteren 6.000 DM Jahresbeitrag einen weiteren Sitz im Zentralausschuss erhalten sollten. Auch sollte der Vorstand auf neun Personen erweitert werden und der Schatzmeister Mitglied des Zentralverbandsvorstandes sein müssen.

Es wurde die Auffassung vertreten, dass die derzeitige Geschäftsstelle eines Verbandes von der Bedeutung des Rheinischen Ver-

Bericht über die Prüfung der Verbandsrechnung des
II. Halbjahres 1948 in Köln am 31. Mai 1949
Die Unterzeichneten vom Verbandstag 1948 bestellten Rechnungs-
fer haben heute auf der Verbandsgeschäftsstelle den Abschluss
per 31. Dezember 1948 und damit die Verbandsrechnung vom Stä-
tag der Währungsreform...

Anmerkungen

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| ¹ Protokoll der Vorstandssitzung vom 12. Dezember 1945 | ²⁸ Protokoll der Vorstandssitzung vom 3. September 1949 |
| ² Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12. Dezember 1945 | ²⁹ Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. April 1950 |
| ³⁻⁴ Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12. Dezember 1945 | |
| ⁵ Anschreiben an das Amtsgericht wegen Satzungsänderung und Vorstandswahl vom 21. Januar 1945 | |
| ⁶⁻⁷ Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12. Dezember 1945 in Düsseldorf | |
| ⁸ Satzung des Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzer e.V., Köln vom 12. Dezember 1945 | |
| ⁹ Protokoll der Vorstandssitzung vom 17. September 1946 | |
| ¹⁰ Protokoll der Mitgliederversammlung vom 6. August 1947 | |
| ¹¹ Protokoll der Vorstandssitzung vom 13. April 1948 | |
| ¹² Protokoll der Mitgliederversammlung vom 1. September 1948 | |
| ¹³ Protokoll der Vorstandssitzung vom 13. November 1948 | |
| ¹⁴ Haus und Grund für Nordrhein-Westfalen Nr. 1 vom Januar 1971 | |
| ¹⁵ Protokoll der Vorstandssitzung vom 19. Februar 1949 in Düsseldorf | |
| ¹⁶ Protokoll der Vorstandssitzung vom 30. April 1949 | |
| ¹⁷⁻²⁵ Niederschrift über die Verbandsmitgliederversammlung am 18. Juni 1949 in Königswinter | |
| ²⁶ Sonderrundschreiben Nr. 7 vom 18. Mai 1949 | |
| ²⁷ Hausbesitzerzeitung für Nordrhein-Westfalen Nr. 6 vom Juni 1953 | |